



An den Bundesrat
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
3003 Bern

Bern, den 1. Dezember 2023

Ambulante Tarifstrukturen: Antrag auf Genehmigung durch den Bundesrat

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

In der Beilage lässt Ihnen die Organisation ambulante Arzttarife AG (OAAOTMA) im Auftrag der Tarifpartner die Tarifstrukturen TARDOC sowie ambulante Pauschalen zukommen. Der Verwaltungsrat der OAAOTMA hat sich an mehreren Sitzungen, am 9. Mai 2023, am 26. Juni 2023 sowie am 13. November 2023 einstimmig hinter die gemeinsame Einreichung der Tarifstrukturen für ambulante ärztliche Leistungen gestellt.

Gerne fassen wir an dieser Stelle kurz zusammen, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist:

Per Ende Oktober 2022 haben sich die Tarifpartner in einer Vereinbarung darauf verständigt, welche Prozessschritte auf der Zeitachse für die gemeinsame Einreichung der ambulanten Tarifwerke TARDOC und «ambulante Pauschalen» zu erfüllen sind. Diese Vereinbarung ebnete den Weg für die Gründung der OAAOTMA am 15. November 2022. Per 1. April 2023 konnte Rémi Guidon als CEO seine operative Tätigkeit bei der OAAOTMA aufnehmen. Ziel der OAAOTMA ist die Nutzung des ersten Betriebsjahres (Jahr 2023) zur Vorbereitung der Übernahme und der Weiterentwicklung der in den beiden Tariforganisationen (ats-tms AG für TARDOC und der sts AG für die «ambulanten Pauschalen») entwickelten Tarifwerke, nach deren Einreichung zur Genehmigung beim Bundesrat, spätestens per Ende 2023. Ende 2023 werden voraussichtlich auch die Vermögenswerte der beiden bisherigen Tariforganisationen an die OAAOTMA übertragen und im Anschluss darauf die bisherigen Tariforganisationen liquidiert und aufgelöst. Entsprechend wird die OAAOTMA ab dem 1. Januar 2024 die einzige Tariforganisation sein, welche mit der Entwicklung und Pflege der ambulanten ärztlichen Tarifstrukturen beauftragt ist. Es war von Anfang an klar, dass es ein Übergangsjahr (Jahr 2023) braucht, um die beiden Tarifwerke an die OAAOTMA zur gemeinsamen Weiterentwicklung zu übergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die bisherigen Tariforganisationen grundsätzlich in der Verantwortung, bekannte Auflagen des Bundesrates / des BAG zu erfüllen und in den beiden ambulanten Tarifsystemen abzubilden.

In diesem Gesamtrahmen fanden sowohl auf Stufe des Verwaltungsrats OAAOTMA als auch der Fachexpertinnen und Fachexperten bereits seit 2022 gemeinsame Arbeiten zur künftigen Ent-

wicklung von ambulanten Tarifstrukturen statt. Unter anderem hat die Arbeitsgruppe Tarifierungsgrundsätze, welche im August 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat, bis Ende Mai 2023 in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat gemeinsame Tarifierungsgrundsätze für ambulante ärztliche Leistungen erarbeitet, welche das Zusammenspiel von Einzelleistungstarif und ambulanten Pauschalen übergeordnet regeln. Diese Grundsätze bilden auch die Basis für die künftige Arbeit der ambulanten Tariforganisation und für die Weiterentwicklung, Anpassung und Pflege der Tarifstrukturen für ambulante ärztliche Leistungen. Der Verwaltungsrat OAAT AG hat die Tarifierungsgrundsätze am 1. Juni 2023 einstimmig verabschiedet und diese dem BAG mit Schreiben vom 14. September 2023 zur Kenntnisnahme zugestellt.

Da sich die Geschäftsstelle der Ende 2022 gegründeten OAAT AG im Jahr 2023 wie oben beschrieben noch im Aufbau befindet, wurde beschlossen, dass die Teilpakete des TARDOC und der ambulanten Pauschalen von den bisherigen Gesellschaften ats-tms AG und sts AG fertig gestellt werden. Der Verwaltungsrat der OAAT AG hat zudem mehrere Arbeitsgruppen mit Fachexpertinnen und Fachexperten unter der Leitung des CEO eingesetzt, um die Koordination der Arbeiten, die Transparenz sowie die Erarbeitung einer übergeordneten Vereinbarung sicherzustellen. Dies mit dem primären Ziel, die zwei Tarifwerke soweit aufeinander abzustimmen, dass eine gleichzeitige Anwendung ohne Einschränkungen möglich ist. Wir übermitteln Ihnen die fertig verhandelte und von vier Parteien ratifizierte übergeordnete Vereinbarung im Anhang an dieses Schreiben.

Der Verwaltungsrat der OAAT AG und alle beteiligten Fachexpertinnen und Fachexperten haben sich engagiert für das Gesamtpaket Tarifstrukturen für ambulante ärztliche Leistungen eingesetzt, das sich aus zwei Teilpaketen zusammensetzt.

Das Gesamtpaket besteht aus oben beschriebenen Gründen aus diesem gemeinsamen Schreiben inkl. Beilage sowie den jeweiligen separaten Genehmigungsgesuchen der Parteien gemäss den Beschlüssen der Verbände. Der Verwaltungsrat der OAAT AG bittet den Bundesrat um eine wohlwollende Prüfung.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, sowie der CEO der OAAT AG, Herr Rémi Guidon, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

OAAT Organisation ambulante Arzttarife AG



OAAOTMA

Organisation
ambulante Arzttarife
Organisation
tarifs médicaux ambulatoires

Beilagen:

- Tarifierungsgrundsätze
- Übergeordnete Vereinbarung der Partnerorganisationen der OAAOTMA AG

Kopie an:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG), 3003 Bern
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
- H+ Die Spitäler der Schweiz, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Elfenstrasse 18, Postfach 170, 3000 Bern
- santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern
- MTK, Medizinaltarif-Kommission UVG, Fluhmattstrasse 1, Postfach 4358, 6002 Luzern